



## Wortprotokoll der 47. Sitzung

### Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 29. Juni 2015, 14:00 Uhr  
10557 Berlin  
Paul-Löbe-Haus, 4.900  
4.900

Vorsitz: Kerstin Griese, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 806

- a) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

#### **Gute Arbeit und eine sanktionsfreie Mindestsicherung statt Hartz IV**

**BT-Drucksache 18/3549**

**Federführend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Mitberatend:**

Finanzausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

- b) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

#### **Sanktionen bei Hartz IV und Leistungseinschränkungen bei der Sozialhilfe abschaffen**

**BT-Drucksache 18/1115**

**Federführend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe



- c) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Beate Müller-Gemmeke, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Existenzminimum und Teilhabe sicherstellen - Sanktionsmoratorium jetzt**

**BT-Drucksache 18/1963**

**Federführend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Mitberatend:**

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

**Anwesenheitsliste**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Eckenbach, Jutta Helfrich, Mark Lezius, Antje Oellers, Wilfried Stracke, Stephan Strebl, Matthäus Weiß (Emmendingen), Peter Whittaker, Kai Zech, Tobias	
SPD	Bartke Dr., Matthias Griese, Kerstin Kapschack, Ralf Kolbe, Daniela Mast, Katja Paschke, Markus Rosemann Dr., Martin Rützel, Bernd Schmidt (Wetzlar), Dagmar Wolff (Wolmirstedt), Waltraud	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Tank, Azize Zimmermann (Zwickau), Sabine	Krellmann, Jutta
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kurth, Markus Pothmer, Brigitte	Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang

**Mitglieder mitberatender Ausschüsse**

CDU/CSU	Pantel, Sylvia	Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
---------	----------------	----------------------------------------------------



Ministerien	Blanke, RD Dr. Sandro (BMAS) Fahlbusch, RR Prof. Dr. Jonathan (BMAS) Kramme, PStSin Anette (BMAS)
Fraktionen	Arndt, Dr. Joachim (SPD) Aust, Andreas (DIE LINKE.) Blaschke, Ronald (DIE LINKE) Hinkel, Heidemarie (DIE LINKE) Keuter, Christof (CDU/CSU) Mädje, Dr. Eva (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schurath, Gisela (CDU/CSU)
Bundesrat	Kliemann, ROARin Gabi (ST) Kronenberger, Ref. Peter (SN) Krüger, RefL Stefan (HE) Martfeld, RVWDin Tanja (SH) Moras, RRin (BY) Moritz, RDin Katja (BE)
Sachverständige	Apel, Dr. Helmut Dannenbring, Jan (Zentralverband des Deutschen Handwerks) David, Michael (Diakonie Deutschland) Fix, Dr. Birgit (Deutscher Caritasverband e.V.) Göppert, Verena (Deutscher Städtetag) Kolf, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) Mempel, Dr. Markus (Deutscher Landkreistag) Parvanov, Ivor (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.) Ramb, Christina (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Schweiger, Michael (Bundesagentur für Arbeit) Rogge, Constanze (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.) Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)



### **Einzigster Punkt der Tagesordnung**

a) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

#### **Gute Arbeit und eine sanktionsfreie Mindestsicherung statt Hartz IV**

**BT-Drucksache 18/3549**

b) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

#### **Sanktionen bei Hartz IV und Leistungseinschränkungen bei der Sozialhilfe abschaffen**

**BT-Drucksache 18/1115**

c) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Beate Müller-Gemmeke, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Existenzminimum und Teilhabe sicherstellen - Sanktionsmoratorium jetzt**

**BT-Drucksache 18/1963**

**Vorsitzende Griese:** Einen wunderschönen, guten Tag. Ich begrüße Sie alle zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe interessierte Öffentlichkeit, wir haben heute eine öffentliche Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Ich freue mich, dass die Sachverständigen alle da sind, die wir gleich befragen werden. Vielen Dank schon einmal für Ihr Kommen. Ich freue mich, dass das Ministerium da ist in Person der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Kramme, ebenfalls herzlich willkommen.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind folgende Vorlagen: unter Tagesordnungspunkt a. der Antrag der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. „Gute Arbeit und eine sanktionsfreie Mindestsicherung statt Hartz IV“, unter Tagesordnungspunkt b. Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Sanktionen bei Hartz IV und Leistungseinschränkungen bei der Sozialhilfe abschaffen“ und unter

c. der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Existenzminimum und Teilhabe sicherstellen - Sanktionsmoratorium jetzt“.

Sie haben eine Menge Stellungnahmen, die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegeben worden sind. Diese liegen Ihnen auf Ausschuss-Drucksache 18(11)406 vor. Von Ihnen, den Sachverständigen, die ich schon sehr herzlich begrüßt habe, wollen wir hören, wie Sie die Vorlagen – diese drei Anträge - beurteilen. Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich noch einige Erläuterungen geben:

Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 60 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage - d. h. also, möglichst eine Frage, eine Antwort. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, möglichst präzise Fragen, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der Zeit sind keine Eingangsstatements der Sachverständigen vorgesehen. Dazu dienen die schriftlichen Stellungnahmen, die Sie alle abgegeben haben. Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine so genannte „Freie Runde“ von fünf Minuten gibt - hier können noch einmal Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Jetzt begrüße ich Sie noch einmal, indem ich Sie alle einzeln persönlich aufführe: von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Christina Ramb, von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. Herr Ivor Parvanov, vom Zentralverband des Deutschen Handwerks Herrn Jan Dannenbring, von der Bundesagentur für Arbeit Herr Michael Schweiger, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Herrn Dr. Ulrich Walwei, vom Deutschen Landkreistag Herrn Dr. Markus Mempel, vom Deutschen Städtetag Frau Verena Göppert, vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Ingo Kolf, vom Deutschen Caritasverband e.V. Frau Dr. Birgit Fix, von der Diakonie Deutschland Herrn Michael David, vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Frau Constanze Rogge und als Einzelsachverständigen Herrn Dr. Helmut Apel. Ihnen allen nochmals ein herzliches Willkommen.

Wir beginnen direkt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich die Abgeordneten, dass sie zu Beginn die jeweilige Institution bzw. den/die Sachverständige nennen, an den die Frage gerichtet ist. Es beginnt die CDU/CSU-Fraktion mit ihrer ersten Runde von 15 Minuten. Und da beginnt die Kollegin Eckenbach.

**Abgeordnete Eckenbach (CDU/CSU):** Ich habe eine Frage



an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, an die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und an den Zentralverband des Deutschen Handwerkes. Wie beurteilen Sie die Regelungen zur Sanktionierung von erwerbsfähigen Grundsicherungsempfängern und – empfängerinnen bei Pflichtversäumnissen? Welche Erwartungshaltung besteht aus Sicht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Praxis?

**Sachverständige Ramb** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die Reform, mit der die Regelungen zu Sanktionen eingeführt wurden, haben große Erfolge gerade bei der Integration von Langzeitarbeitslosen gebracht. Die Zahl der Arbeitslosen im Bereich SGB II wurde zwischen 2005 und 2014 um knapp ein Drittel auf zwei Millionen gesenkt. Das ist ein Erfolg gewesen. Das ist auch auf die Sanktionen zurückzuführen: Eine erfolgreiche Grundsicherung besteht nicht nur aus dem Grundsatz des Förderns, sondern auch des Forderns.

Subsidiarität, die in diesem Grundsatz zum Ausdruck kommt, ist wichtig für eine Grundsicherung, weil sie zum einen dazu beiträgt, dass die Solidargemeinschaft sich darauf verlassen kann, dass Hilfebedürftige nachrangig auf die Grundsicherungsleistungen zugreifen und vornehmlich eigene Anstrengungen unternehmen, um ihren eigenen Lebensunterhalt bzw. den Lebensunterhalt ihrer Familie zu sichern. Es ist im Sinne der Steuerzahler, die teilweise aus geringen Einkommen dafür aufkommen müssen. Es ist auch im Sinne künftiger Generationen, die sich darauf verlassen können oder müssen, dass ein solider Haushalt vorliegt bzw. dass auch künftig noch Finanzen zur Verfügung stehen und keine weiteren Belastungen mit Schaden für Wachstum und Beschäftigung entstehen. Das bestehende System der Sanktionen ist aus unserer Sicht ausgewogen. Es gibt im Falle von Gefahren oder Risiken, was beispielsweise Wohnungsverluste oder Obdachlosigkeit anbelangt, Möglichkeiten einer Abmilderung. Gleichzeitig führen Sanktionen bzw. schon allein die Anreizwirkung der Sanktionen dazu, dass die Beschäftigungsaufnahme beschleunigt wird, dass mehr Personen und schneller aus dem Leistungsbezug herausgelangen, dass weniger Personen langzeitarbeitslos sind. Bzw. es wird dadurch deutlicher, gerade für Jüngere, welche Risiken in der Langzeitarbeitslosigkeit bestehen. Es muss gerade auch für Jüngere deutlich werden – und das wird es mit dem Sanktionssystem –, welche Risiken in der Langzeitarbeitslosigkeit liegen.

Ein Punkt noch: Die Vereinfachung und Entbürokratisierung von Sanktionen ist etwas, was wir uns gut vorstellen können, allerdings ohne dass es dadurch zu einer deutlichen Abmilderung kommt.

**Sachverständiger Parvanov** (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.): Auch wir von der Bayerischen Wirtschaft halten den Sanktionsmechanismus für angemessen, notwendig und vor allen Dingen auch wirksam. Zu den Erfolgen der Hartz-IV-Reform hat Kollegin Frau Ramb schon einiges ausgeführt. Dass diese Reform erfolgreich war, liegt unserer Ansicht nach auch an diesem Sanktionsmechanismus. Es ist insbesondere das bereits angesprochene Anreizsystem, sowohl positive wie negative Anreize, die Prinzipien des Forderns und des Förderns, die unsere Ansicht nach fest zusammengehören, die bewirkt haben, diese Erfolge herbeizuführen. Unsere Erwartungshaltung ist insofern auch völlig klar. Wir sind der Meinung, dass es richtig und auch künftig sinnvoll ist, das System mit einem Anreiz in diese Richtung, also auch mit negativen Anreizen zu versehen, um letztlich die gesellschaftlich gewünschten Verhaltensänderungen und Verhaltensweisen zu bewirken.

**Sachverständiger Dannenbring** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Auch das Handwerk hält die Sanktionsmöglichkeiten nach dem SGB II für erforderlich und für angemessen. Die Sanktionsmöglichkeiten sind ein Kernelement des Prinzips von Fördern und Fordern und sind gerade auch für die Aktivierung von Hilfebedürftigen unverzichtbar. Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Handwerk sind auch Steuer- und Beitragszahler und als Teil der Solidargemeinschaft haben sie einen Anspruch darauf, dass Hilfebedürftige alles dafür tun, dass sie ihre Hilfebedürftigkeit überwinden und eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Dazu kann manchmal der heilsame Druck von Sanktionen durchaus sinnvoll sein. Insofern muss an dem Instrument der Sanktionen festgehalten werden.

Im Übrigen hat das Bundesverfassungsgericht die verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit der jetzt geltenden Regelung festgestellt. Von daher hält das Handwerk an dem bestehenden Recht und an dem bestehenden Instrumentenkasten, was die Sanktionen betrifft, fest.

**Abgeordneter Stracke** (CDU/CSU): Wir bleiben am besten gleich bei den drei benannten Sachverständigen von der vorherigen Runde. Ist es aus Ihrer Sicht gerechtfertigt und sinnvoll, dass Jugendliche im SGB II härter sanktioniert werden als ältere erwerbsfähige Leistungsberechtigte? Ich wäre hier für eine Begründung Ihrer Auffassung dankbar.

**Vorsitzende Griese**: Vielen Dank, dann machen wir es jetzt mal andersrum, damit es ein bisschen spannender wird. Herr Dannenbring darf beginnen.

**Sachverständiger Dannenbring** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Gerade bei den unter 25-jährigen



gilt es, Langzeitarbeitslosigkeit frühzeitig zu verhindern. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig das gesamte Spektrum der verfügbaren Instrumente - und dazu gehören notfalls auch Sanktionen - auszuschöpfen, um diese Personengruppe in Ausbildung oder Beschäftigung zu bringen. Aber Sanktionen alleine reichen natürlich nicht aus, das ist klar. Gleichzeitig bedarf es möglichst praxisnaher, konkreter Unterstützungsleistungen. In diesem Bereich ist das Handwerk besonders aktiv, gerade wenn es um die Wege in Ausbildung geht. Da gibt es zahlreiche Instrumente, die vom Handwerk besonders genutzt werden.

Ich möchte nur einige auflisten. Es gibt das Instrument der assistierten Ausbildung, bei der speziell geschulte Ausbildungsbegleiter Jugendliche bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz begleiten, die Jugendlichen aber auch sozialpädagogisch betreuen und bei Konfliktsituationen im Betrieb ihnen zur Seite stehen. Das ist auch besonders wichtig, um einen nachhaltigen Integrationserfolg zu sichern. Dann die ausbildungsbegleitenden Hilfen, die sozialpädagogische und fachliche Unterstützungsangebote für Auszubildende mit entsprechendem Bedarf vorsehen. Dann die Einstiegsqualifizierung - auch ein sehr erfolgreiches Instrument. Und darüber hinaus bieten auch die Kammern und Fachverbände des Handwerks zahlreiche Unterstützungsleistungen gerade für jugendliche Hilfebedürftige an. Da geht es von individuellem Coaching über Nachhilfe, über Praktika bis hin zu Feriencamps zur Berufsorientierung. Es sind, glaube ich, gerade diese praxisorientierten betriebsnahen Angebote, die einen nachhaltigen Erfolg gerade bei der Gruppe der jugendlichen Langzeitarbeitslosen haben.

**Sachverständiger Parvanov** (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.): Zu den vielfältigen Fördermaßnahmen hat mein Kollege gerade etwas gesagt, das ist auch richtig und das ist sogar besonders wichtig bei jungen Menschen, das ist gar keine Frage. Aber auf die Gefahr hin, mich unbeliebt zu machen, das starke Fördern korrespondiert auch mit dem stärkeren Fordern. Wir halten es deshalb für richtig, dass bei jüngeren Menschen tendenziell etwas - man muss auch sagen - härtere Regelungen, härtere Sanktionen greifen können. Denn gerade zu Beginn der Berufslebensphase halten wir es für besonders wichtig, durch diese Anreizsysteme, durch Anreizwirkung, die mit den Sanktionen verbunden sind, den Anstoß zu geben, ein letztlich vernünftig geleitetes Handeln anzunehmen. Ich wage es hier, Kant zu zitieren: „Strafe ehrt die Vernunft – Sanktionen appellieren an die Vernunft“. Was zudem auch negativ sein kann, auch wenn es nicht erfreulich ist, auch wenn es im Einzelfall hart sein kann. Von den Einzelhärtefallregelungen

möchte ich gar nicht sprechen, die gibt es ja. Auch wenn es natürlich tendenziell härter ist als bei anderen, aber genau das ist letztlich auch gewollt und gesollt und richtig so.

**Sachverständige Ramb** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ergänzend zu dem, was bereits gesagt wurde: Es gibt zwar eine dünne Datenlage, aber es gibt auch Erkenntnisse, die dahin gehen, dass gerade starke Sanktionen auch entsprechend deutlicher wirken. Insofern würden wir hier von einer Abschwächung absehen. Sowohl bei Meldeversäumnissen als auch bei Pflichtverletzungen gibt es die Tendenz zu einer deutlich stärkeren Beschäftigungsaufnahme und auch den klaren Hinweis, dass allein der Anreiz schon ausreicht. Das zeigen auch Befragungen von Sanktionierten selbst, dass schon der Anreiz dafür ausreicht, dass zu einer stärkeren Kooperation mit den Jobcentern übergegangen wird. Das Ziel, das damit erreicht wird, ist, dass Jugendliche nicht verlorengehen, dass sie schneller in Arbeit oder in Ausbildung kommen, dass sie Selbstvertrauen tanken können, dass sie auch dauerhaft lernen, dass man nicht abhängig sein kann und darf von der Solidargemeinschaft. Was auch für das Arbeitsleben von Bedeutung ist: dass sie lernen, dass Pflichtbewusstsein und auch Zuverlässigkeit durchaus zu etwas gehören, das man im Arbeitsleben mehr als dringend brauchen kann, um auch erfolgreich zu sein und dauerhaft auf eigenen Beinen stehen zu können.

**Abgeordneter Weiß** (Emmendingen)(CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Bundesagentur für Arbeit und die beiden kommunalen Spitzenverbände. Die Datenlage zu den Wirkungen von Sanktionen für unter 25-jährige ist ja relativ dürftig. Deswegen meine Frage an Sie – liegen Ihnen aus den Jobcentern bzw. den kommunalen Trägern Rückmeldungen vor zu den Wirkungen, die diese Sonderregelungen bei den Sanktionen für unter 25-jährige bewirken, und welche Ansätze würden Sie uns denn in Bezug auf diese Arbeitsgruppe aus diesen Rückmeldungen vorschlagen?

**Sachverständiger Schweiger** (Bundesagentur für Arbeit): Sie haben aus meiner Sicht zutreffend dargestellt, dass die Datenlage, was diese Fragestellung und deren Beantwortung angeht, äußerst dürftig ist. Wir haben ein breites Spektrum an Meinungen aus der Praxis eingeholt, sowohl intern wie auch im Rahmen der Ihnen bekannten Arbeitsgruppe Rechtsvereinfachung der ASMK, wo auch diese Fragen diskutiert worden sind, u. a. mit dem Ergebnis und mit dem Fokus der Rechts- und Verfahrensvereinfachung.



**Vorsitzende Griese:** Entschuldigung, aber ich unterbreche Sie einmal. Ihr Mikrofon hallt so sehr. Vielleicht nehmen Sie das vom Nachbarn, und wir versuchen einmal zu klären, woran es liegt. Dann erhöht sich auch die Aufmerksamkeit besonders aus den Reihen der Fragesteller wieder.

**Sachverständiger Schweiger** (Bundesagentur für Arbeit): Ich habe gerade noch einmal angeführt, dass wir natürlich entsprechende und spezielle Stimmungsbilder in der Arbeitsgruppe Rechtsvereinfachung der ASMK eingesammelt haben, bei der Bund und Länder, kommunale Spitzenverbände und Sonstige beteiligt waren. Diese haben sich auch speziell zu dem Thema Gedanken gemacht, inwieweit es noch gerechtfertigt ist, diese Sonderregelung Ü25/U25 im Bereich des Sanktionsrechts im SGB II aufrecht zu erhalten. Wenn ich mich jetzt nicht ganz täusche, war es die überwiegende Auffassung, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung man dazu übergehen sollte, diese beiden Gruppen in ihren Wirkungen anzugleichen, gerade auf das Niveau der Ü25-Regelung. Wir haben also nicht feststellen können, dass es in irgendeiner Weise spezifisch ist, an diesen jetzigen Differenzierungen festzuhalten, sondern im Gegenteil, dass auch Intransparenz und Unsicherheit in der Anwendung dort festzustellen sind.

**Sachverständiger Dr. Mempel** (Deutscher Landkreistag): Diese Auffassung teilt auch der Deutsche Landkreistag. Wir sind ebenso dafür, dass die strengeren Sanktionsregelungen für unter 25 jährige den Ü25-Regelungen angeglichen werden sollten. Das dient - wie es schon richtig bemerkt wurde - der Verwaltungsvereinfachung. Man muss dann in den Jobcentern nicht mehr zweigleisig fahren, sondern man hat ein viel homogeneres Instrumentarium zur Anwendung zu bringen. Darüber hinaus stehen wir auch hinter dem Vorschlag der AG-Rechtsvereinfachung, bei der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung keine Kürzungen vorzunehmen. Das geht sozusagen über die Angleichung der Sanktionsregelung U25 hinaus. Wenn Sie nach Rückmeldung aus den Jobcentern fragen, dann ist es unsere Beobachtung, dass die Anwendung der Sanktionsregelungen insgesamt - U25 und Ü25 - sehr viel vorsichtiger erfolgt, als das noch vor Jahren der Fall war. Man hat sich hier auch eingespielt. Man schafft es mit dem gegebenen Instrumentarium, dem Einzelfall gerecht zu werden. Sie haben gelesen und gehört, dass die Sanktionsquote nur 3,2 Prozent beträgt. Die Sanktionierung spielt eine geringe Rolle im Arbeitsalltag der Jobcenter. Man hat zum Beispiel die Formulierung in Eingliederungsvereinbarungen: Wie verbindlich formuliere ich

Verpflichtungen des Leistungsberechtigten bzw. wie genau prüfe ich das Vorliegen eines wichtigen Grundes hinsichtlich der Nichtverhängung von Sanktionen? Das reicht von psychischen Beeinträchtigungen über familiäre Probleme, bis hin zur Würdigung der Gesamtsituation des Leistungsberechtigten. Insofern haben Sie ein ganz differenziertes Instrumentarium, was es jetzt auch schon in einer insgesamt homogenisierten, also vereinfachten Form - U25 und Ü25 - erlaubt, weiterhin „Fördern und Fordern“ zu einem guten Ausgleich bzw. zu einem gut ausbalancierten Verhältnis zu bringen.

**Sachverständige Göppert** (Deutscher Städtetag): Ganz schnell noch, aber dies fällt leicht, weil die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Landkreistag und auch der Deutsche Städtetag hier einstimmig diese Auffassung vertreten, dass man die besonderen Sanktionsregelungen für Jugendliche unter 25 an die der Erwachsenen angleichen sollte und dass es keine verwertbaren Belege gibt, dass dort eine Wirkung erzielt wird, die den hohen Verwaltungsaufwand, die die Jobcenter damit haben, rechtfertigen würde.

**Vorsitzende Griese:** Da ich Herrn Schweiger unterbrochen habe, dürfen Sie den Satz jetzt noch in Ruhe zu Ende bringen, keine Sorge.

**Sachverständige Göppert** (Deutscher Städtetag): Nein, ich war eigentlich soweit fertig.

**Vorsitzende Griese:** Wunderbar. Dann beenden wir die Befragungsrunde der CDU/CSU-Fraktion und gehen über zur Befragungsrunde der SPD-Fraktion. Es beginnt Frau Schmidt, bitte sehr.

**Abgeordnete Schmidt** (Wetzlar) (SPD): Ich möchte den Deutschen Gewerkschaftsbund gerne fragen, ob wir weiterhin Regelungen brauchen, die bei sogenannten Obliegenheitsverletzungen, also Verletzungen der Mitwirkungspflichten, greifen. Wenn ja, bei welchen? Wie begründen Sie Ihre Position?

**Sachverständiger Kolf** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der Deutsche Gewerkschaftsbund spricht sich - Sie haben es der Stellungnahme entnommen - nicht für die Abschaffung der Sanktionen aus, sondern wir sind für einen grundlegenden Umbau. Wir wollen eine Entschärfung des Sanktionsrechts. Wir wollen, dass flexibler auf die Einzelfälle eingegangen werden kann gerade bei Verhaltensänderungen, dass entsprechend die Sanktion aufgehoben wird. Wir wollen, dass nicht in das physische Existenzminimum hineingekürzt wird und auch keine Kürzungen der Unterkunftskosten vorgenommen werden.





Das ist schon mehrmals angesprochen worden. Wir wollen auch die Beseitigung des Sondersanktionsrechts für Jugendliche. Da sehe ich hier schon einen relativ breiten Konsens.

Für die Abschaffung oder die Aussetzung der Sanktionen spräche, dass das Verhältnis von Fördern und Fordern aus unserer Sicht in den letzten Jahren völlig aus dem Ruder gelaufen ist. Das Fordern hat eindeutig überhandgenommen. Das Fördern wird sehr klein geschrieben.

Gegen die Abschaffung von Sanktionen nenne ich drei Gründe. Erstens sind es Hinweise aus der Praxis der Jobcenter, dass gerade die kleineren Sanktionen in gewisser Weise hilfreich sind, um eine notwendige Mitwirkung einzufordern und auch nachzuholen, wenn die nicht erbracht wurde.

Der zweite Punkt ist der Gerechtigkeitsaspekt, auch innerhalb der Gruppe der Hartz IV-Empfänger. Ich halte es für ungerecht, alle gleich zu behandeln, egal ob der oder die Betroffene mitzieht oder nicht. Ungleiches gleich zu behandeln, finde ich, ist kein guter Weg.

Das Dritte wäre die Akzeptanz für das ganze Leistungssystem in der Gesellschaft. Man muss sehen, dass auch bei denen, die das ganze System über ihre Steuern finanzieren, eine gewisse Balance eingehalten werden muss. In der Summe sind wir für eine Beibehaltung der Sanktionen, aber für eine deutliche Entschärfung und einen Umbau.

**Abgeordneter Dr. Bartke** (SPD): Ich habe eine Frage an Frau Rogge vom Deutschen Verein. Meine Frage, ist durch die geltenden Gesetze nach Ihrer Einschätzung die verfassungsrechtlich gebotene Sicherung des Lebensunterhalts auch während einer Sanktion gewährleistet? Wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

**Sachverständige Rogge** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Problematisch ist aus Sicht des Deutschen Vereins die Sicherung des Existenzminimums bei einer hundertprozentigen Sanktion, wenn auch die Bedarfe für Unterkunft und Heizung gestrichen werden. Denn zum Existenzminimum gehört unzweifelhaft auch das Wohnen. Bei Sanktionen über 30 % bei wiederholten Pflichtverletzungen kann aus unserer Sicht das Existenzminimum durch die Gewährung ergänzender Sachleistungen sichergestellt werden. Das ist auf Antrag möglich. Hier könnte man es problematisieren, dass die Sachleistungsgewährung im Ermessen des Jobcenters steht. Das wäre aus unserer Sicht vielleicht der einzige kritische Punkt, ansonsten sind wir der Auffassung, dass man die Existenz auch durch ergänzende Sachleistungen

sichern kann. Denn es ist letztlich die Entscheidung des Gesetzgebers, auf welche Weise und durch welche Mittel er das Existenzminimum sichert.

**Abgeordneter Paschke** (SPD): Meine Frage richtet sich an Frau Dr. Fix von der Caritas und Herrn Dr. Walwei vom IAB. Ich will noch einmal auf die Sanktionen für die unter 25-jährigen zurückkommen. Ist es aus Ihrer Sicht vertretbar, dass Jugendliche härter sanktioniert werden? Vor allem, welche Erkenntnisse haben Sie auch aus Studien und ihren Erfahrungen?

**Sachverständige Dr. Fix** (Deutscher Caritasverband e. V.): Wir halten die verschärfte Sanktionierung von Jugendlichen nicht für vertretbar. Sanktionen sind grundsätzlich ein starker Einschnitt für die Menschen, da sie Existenzsorgen und Ängste auslösen. Scharfe Sanktionen haben da noch viel größere Folgen. Aus unserer Praxiserfahrung mit Jugendlichen möchte ich sagen, dass solche Sanktionen auch kontraproduktiv sein können. Im extremsten Fall kann es dazu kommen, dass es zu Wohnungslosigkeit kommt, dass die Jugendlichen zur Beschaffung lebensnotwendiger Dinge auch kriminelle Handlungen begehen. Aus unserer Sicht ist dieses von daher wirklich nicht vertretbar. Das DJI hat in einer aktuellen Studie die Gefahr des Abbruchs des Kontaktes aufgezeigt. Das ist auch eine Erfahrung, die wir in unseren Einrichtungen und Diensten gemacht haben. Das DJI hat eine Zahl von schätzungsweise 21.000 Jugendlichen genannt, die den Kontakt komplett abgebrochen haben, sowohl zum Jobcenter als auch zu anderen Jugendlichen.

Ein sehr großes Problem ist aus unserer Sicht, dass durch die besonders scharfen Sanktionen auch das Vertrauen verloren geht. Das wird auch wissenschaftlich bestätigt. Das ISG hat 2013 dazu eine Untersuchung gemacht, in der ein Drittel aller Jugendlichen bei der ersten Sanktion angegeben hat, dass der Vertrauensverlust zum Jobcenter gegeben ist. Bei der zweiten Sanktionierung war es bereits über die Hälfte. Bei einer 10%- Minderung hingegen haben zwei Drittel gesagt, dass sie Verständnis für diese Sanktionierung haben. Nun ist das Vertrauen ein ganz essentieller Punkt, damit man auch zu einer guten Zusammenarbeit mit den Jugendlichen kommt. Was wir erreichen müssen, damit wir Jugendliche aus der Arbeitslosigkeit herausholen, ist, dass sie eine optimale Förderung erhalten. Das bedeutet für mich, dass es eine Förderung ist, die aus allen Bereichen die Hilfe zusammenbringt - SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB XII - und dass die Hilfe mit dem Jugendlichen zusammen besprochen wird, welche Angebote gemacht werden müssen und welche Maßnahmen notwendig sind. Wir sind hier ganz klar der Mei-



nung, dass es wichtiger ist zu helfen, anstatt mit verschärften Strafen hier vorzugehen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass auch verfassungsrechtlich die Frage im Raum steht, ob wirklich diese Ungleichbehandlung gesetzlich möglich ist. Man muss sich auch einmal anschauen, dass es kein anderes Sozialgesetz mit Sondersanktionen für Jugendliche unter 25 gibt. Wir sind vor diesem Hintergrund ganz klar für die Abschaffung.

**Sachverständiger Dr. Walwei** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Aus Sicht der Wissenschaft stellt sich das Thema außerordentlich differenziert dar. Man kann erst einmal feststellen, dass, wenn wir auf Studien schauen, man erst einmal ganz klar sagen kann - egal ob es sich um unter 25-jährige oder über 25-jährige handelt -, dass es zu beschleunigten Übergängen von Sanktionierten in Beschäftigung kommt. Allerdings muss man dann, wenn man auf die Frage der Rechtfertigung dessen schaut, dass speziell bei den Jugendlichen härtere Sanktionen vorgesehen sind, natürlich am Ende zeigen können, dass sie noch wirksamer sind als bei älteren Personen. Diesen Beleg finden wir so in den Analysen nicht. Also wir sehen letztendlich keine wissenschaftliche arbeitsmarktpolitische Begründung für die härtere Sanktionierung von jungen Menschen.

Der andere Punkt betrifft dann letztlich die Folgen der Sanktionierung. Dazu haben wir auch Ergebnisse. Da muss man sich mit der Frage der Verhältnismäßigkeit von Sanktionen auseinandersetzen. Das ist hier schon von den Vorrednern angesprochen worden. Wir haben da auch klare Hinweise, dass, wenn die Sanktionen relativ stark ausfallen, also mit beträchtlichen Leistungskürzungen verbunden sind, soziale Probleme bei den Betroffenen zu erwarten sind. Letztendlich führt dies dazu, dass man vielleicht eher darüber nachdenken müsste, bei schwereren Pflichtverletzungen Sanktionen zu verlängern, als eben höhere Leistungskürzungen vorzunehmen.

**Abgeordnete Wolff** (Wolmirstedt) SPD): Meine Fragen gehen an Frau Dr. Fix und an Frau Rogge. Wir haben ja eben schon über die Sanktionen für unter 25-jährige gesprochen. Es hört sich schon so an, als wenn man das überprüfen muss, ob das so weitergehen muss. Meine Frage ist, gibt es darüber hinaus zu den sanktionsrechtlichen Fragen noch Fragestellungen, die zusätzlich überprüft werden müssten? Vielleicht könnten Sie auch noch die Frage der Kosten der Unterkunft mit einbeziehen. Vielleicht haben Sie ja Vorschläge dazu.

**Sachverständige Dr. Fix** (Deutscher Caritasverband e. V.): Ich mache es in Anbetracht der Zeit schnell. Die KdU

sollten aus unserer Sicht auf jeden Fall aus der Sanktionierung herausgenommen werden. Wir fordern auch eine höhere Flexibilität bei Meldeversäumnissen. Es sollte nur sanktioniert werden, wenn der Zweck wirklich die Arbeitsintegration ist. Die Arbeitsgelegenheiten sollten auch nur sanktioniert werden, wenn sie wirklich in der Eingliederungsvereinbarung Gegenstand sind. Wir sind für eine Beschränkung der Sanktionen auf 30%, halten es für unabdingbar, dass bei 30% auch Sachleistungen erbracht werden. Über die Rechtsfolgen müssen die Personen auf jeden Fall schriftlich unterrichtet werden. Widersprüche sollten aufschiebende Wirkung haben. Wir sind auch für die Einrichtung einer Ombudsstelle. Generell sind wir der Meinung, dass Fördern und Fordern in eine bessere Balance gebracht werden muss und die Eingliederungsvereinbarungen auf Augenhöhe gemacht werden müssen und mehr Förderangebote her müssen.

**Sachverständige Rogge** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Wir sind auch für die Einrichtung einer Ombudsstelle. Generell sind wir der Meinung, dass Fördern und Fordern in eine bessere Balance gebracht, die Eingliederungsvereinbarungen in Augenhöhe gemacht werden sowie mehr Förderangebote angeboten werden müssen.

**Vorsitzende Griese**:. Das haben Sie noch schnell bekommen in der Zeit. Die SPD-Fraktion kann Frau Rogge in der nächsten Runde noch einmal fragen, wenn Sie möchten. Wir gehen über zur Fragerunde der Fraktion die LINKE. Da beginnt der Kollege Birkwald.

**Abgeordneter Birkwald** (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn David. Die Diakonie wirft mit Ihrer Stellungnahme sehr grundlegende Fragen auf. So sagen Sie u. a., dass das Grundrecht auf ein soziokulturelles Existenzminimum nicht beschnitten werden dürfe. Daher frage ich Sie: Wie bewerten Sie aus einer menschenrechtlichen und einer verfassungsrechtlichen Perspektive die Zulässigkeit von Sanktionen, also von Leistungskürzungen bei offiziell anerkannt hilfebedürftigen Personen in der sogenannten Grundsicherung für Arbeitssuchende?

**Sachverständiger David** (Diakonie Deutschland): Wir sind in einer Situation, in der das Existenzminimum durch internationale menschenrechtliche Verträge geschützt ist und auch durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hervorgehoben wird, dass das soziale und kulturelle Existenzminimum sicherzustellen ist. Von den Vereinten Nationen wurde Deutschland vom Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen 2011 wegen der Sanktionspraxis, wie wir sie heute haben, kritisiert. Der folgende



Widerspruch lässt sich nicht auflösen: Wenn ich einerseits mit dem Existenzminimum beschreibe, was zum Leben unbedingt notwendig ist, um ein Mindestmaß an sozialer und kultureller Teilhabe zu gewährleisten, kann ich mir kaum eine Regelung vorstellen, mit der man auf der anderen Seite davon etwas kürzen kann. Deswegen tritt die Diakonie Deutschland für die Abschaffung von Sanktionen im SGB II ein und bewertet jeden Schritt, der zu einer Abmilderung führt, als positiven Schritt. Wir haben gerade die Diskussion gehabt in der Bund-Länder-AG, in der alle sich dafür ausgesprochen haben, zu einer Abmilderung zu kommen. Wir haben sehr viele Vorschläge, die in diese Richtung gehen, und wir fordern alle Beteiligten auf, dort tätig zu werden.

*Applaus von den Zuschauerrängen*

**Vorsitzende Griese:** Das ist zwar nett von Ihnen, aber nicht erlaubt, deshalb dürften Sie dies nicht noch einmal machen. Als Nächster ist Kollege Birkwald noch einmal dran.

**Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.):** Vielleicht wird auch die zweite Antwort auf Zustimmung stoßen, auch wenn sie dann nicht mit Klatschen bekundet werden darf, Frau Vorsitzende. Auch meine zweite Frage geht an Herrn David. Die Diakonie unterstützt durch ihre Einrichtung Menschen mit ganz konkreten Beratungen. Bitte berichten Sie dem Ausschuss aus diesen Erfahrungen heraus, welche sozialen Folgen die derzeitigen Sanktionsregeln und die derzeitige Sanktionspraxis haben.

**Sachverständiger David (Diakonie Deutschland):** Die geltende Sanktionsregelung führt dazu, dass die Personen, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, insgesamt dem Hilfesystem mit großer Angst begegnen und sehr stark die Wahrnehmung haben, dass ihnen Demütigungen zugefügt werden. Das sind Dinge, die in unserer Stellungnahme stehen und auf die auch der Deutsche Caritasverband hingewiesen hat. Es ist sehr schwer in einer Atmosphäre, in der Konsequenzen schneller erfolgen können als bei Fehlverhalten im Strafrecht, ein Klima des Vertrauens aufzubauen, bei dem Menschen das Gefühl haben, es geht darum, ihre Ressourcen zu achten und sie auf ihrem Weg zu unterstützen.

Dazu kommt die Problematik, dass wir von 2010 bis 2012 eine Halbierung der Eingliederungsmittel erlebt haben. Das heißt, die Sanktionshöhe insgesamt - das ist das, was an Sanktionen ausgesprochen wird -, ist immer noch stabil gleich hoch, aber gleichzeitig sind auch keine Angebote da, bzw. diese Angebote wurden sehr stark heruntergefahren. Da ist es bei vielen Personen so, dass sie sich

jahrelang bemühen - und das hat auch Klaus Dörre in seiner Studie „Bewährungsproben für die Unterschicht“ dargelegt - und wirklich alles tun, um in Arbeit zu kommen. Irgendwann können diese Leute einfach nicht mehr. Sie leben in Regionen, wo es keinen Job gibt. Sie haben die 150. Bewerbung hinter sich und in dem Moment bekommen sie dann eine Sanktion. Das wird als starke Entmutigung und starke Demütigung erlebt.

**Abgeordnete Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.):** Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Apel. Welche Auswirkungen haben Sanktionen auf die soziale und berufliche Integration von SGB-II-Leistungsberechtigten? Gibt es in Ihrer Studie einen Beleg, dass durch Sanktionen eine Verhaltensänderung der Leistungsberechtigten mit dem Effekt der Verbesserung der beruflichen Integration erreicht wird? Oder zeigen die Ergebnisse der Studie nicht eher einen kontraproduktiven Vertrauensverlust? Ich selbst kenne viele Menschen und kann die Situation, die Herr David vorhin beschrieben hat, auch wiedergeben, dass viele davorstehen und auch Angst haben. Es ist eigentlich nur eine Angstsituation, die damit ausgelöst wird. Vielleicht können Sie auf meine Frage eingehen.

**Sachverständiger Dr. Apel:** Ich kann gerne versuchen eine Antwort darauf zu geben. Wir haben vor gut zwei Jahren unter sanktionierten SGB-II-Leistungsempfängern eine Befragung durchgeführt und haben dort nach Wirkungen dieser Sanktionen gefragt.

Allerdings muss man hier methodisch noch einmal von vornherein klar sagen, wir können nur über die sogenannte Ex-post-Sanktion etwas aussagen - wenn also wirklich eine Sanktion ausgesprochen wurde. Über den großen Effekt der generellen Androhung von Sanktionen wird zwar häufig gesagt, wir wissen, dass diese Sanktionen wirken, tatsächlich wissen die das nicht, weil es keine Vergleichssituation gibt, in der diese generelle Sanktionsandrohung nicht wirkt. Aber wir wissen aufgrund unserer Befragung, dass diese Sanktionen die Betroffenen tatsächlich schon sehr stark treffen. So sagen zum größeren Teil auch diejenigen, die nur 10 % Kürzung erfahren haben, dass sie sich seit der Leistungskürzung mehr Sorgen um ihre Situation machen. Bei einer Minderung bis zu 100 % sagen das 80 % und 50 % der Sanktionierten, auch der über und unter 25-Jährigen sagen, seelische Probleme wie Ängste und Niedergeschlagenheit hätten zugenommen.

Was auch ein wichtiger Punkt ist - und der wahrscheinlich vom Gesetzgeber eigentlich nicht intendiert sein dürfte -, man kann schon bei einer größeren Anzahl Sank-



tionierter - ungefähr einem Drittel bei den unter 25-jährigen Männern und 40 % der unter 25-jährigen Frauen - sehen, dass sie sagen, sie würden sich aus den sozialen Beziehungen wegen der Sanktionen zurückziehen. Auf jeden Fall sagen sie, sie leben zurückgezogener seit der Sanktion und würden sich nicht mehr so häufig mit Freunden treffen. Dass sie mehr Schulden haben ist nahe liegend. Das sind Befunde, wo wir genau sehen können, dass tatsächlich die Sanktionen schon sehr gravierende Auswirkungen auf die Lebenssituation der Betroffenen haben.

Die Mitwirkung und Arbeitssuche ist auch schon angesprochen worden. Sie führen sicher bei jeder Sanktionshöhe zwischen 30 und 55 % der befragten Sanktionierten zu einem Vertrauensverlust, die Betroffenen sagen, ich habe kein Vertrauen mehr zu meinem Berater oder meiner Beraterin. Sie hätten den Kontakt zum Jobcenter gänzlich aufgegeben, das sagen unter den unter 25-jährigen 17 % und bei den Älteren je nach Sanktionshöhe zwischen 9 und 23 %. Dass dieser Anteil nicht höher ausfällt, ist sehr naheliegend, denn es gibt sehr handgreifliche Gründe, den Kontakt zum Jobcenter nicht abzubrechen, denn der ist natürlich finanzieller Art. Wir sehen auch, dass diese aktuelle Sanktionspraxis durchaus gravierende Auswirkungen haben kann. Was die Arbeitssuche angeht, da gibt es zumindest aufgrund dieser Befragungsergebnisse ambivalente Ergebnisse. Insgesamt gibt es keine großen Wirkungen. Es gibt Widersprüche - unter 25-jährige, die zu 100 % sanktioniert wurden, sagen, sie hätten verstärkt Arbeit gesucht; die über 25-jährigen berichten eher von einer etwas geringeren Sanktion.

**Vorsitzende Griese:** Dann schließen wir diese Fragerunde und kommen zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es beginnt der Kollege Strengmann-Kuhn.

**Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte ganz gerne Herrn Dr. Apel noch einmal näher befragen, was die Wirkungen der Sanktionen angeht. Sie haben das ausführlich in Ihrer Studie und Ihrer Stellungnahme untersucht. Mich würde dabei interessieren, ob die Art und Weise, wie sanktioniert wird, unterschiedliche Wirkungen auf die Punkte hat, die Sie schon genannt haben. Was würden Sie denn für Schlussfolgerungen aus Ihren Ergebnissen ziehen? Wie müssten die Sanktionen verändert werden, um die negativen Wirkungen, die Sie eben angedeutet haben, nicht mehr zu haben?

**Sachverständiger Dr. Apel:** Wir haben auf jeden Fall in

unseren quantitativen Befunden eine durchaus ambivalente Wirkungsweise gesehen und können so eindeutig nicht sagen, dass Sanktionen nur positiv wirken. Aber man muss auch sagen, sie wirken nicht nur schädlich. Ich bin gerade in einer qualitativen Studie, wo wir uns in Form von Fallstudien in vielen Jobcentern bewegen. Da geht es um die sogenannte Erweiterung der Joboffensive auf weitere Modellregionen, wo in einem sehr günstigen Betreuungsverhältnis von einer Integrationsfachkraft zu 100 Kunden, wie das im BA-Jargon heißt, eine viel intensivere Beratung und Betreuung möglich ist. Auf Grund der vielen Gespräche, die ich in dem Zusammenhang geführt habe, würde ich die Einschätzung hier wagen und vertreten wollen, dass, eine günstige Betreuungssituation geschaffen wird, wenn man die zu Betreuenden einmal im Monat ungefähr sieht. Dann kommen tatsächlich auch Eingliederungsvereinbarungen zustande, die auf Augenhöhe passieren.

Meine Vermutung ist, dass in einem solchen Beratungs-verhältnis die ungünstigen, unangemessenen Auswirkungen von Sanktionen relativ selten stattfinden dürften. Ich denke, wenn wir über Sanktionen nachdenken, sollten wir nicht nur über die Höhe der Sanktionen reden, sondern auch, in welchen Zusammenhängen diese ausgesprochen werden. Inwieweit diejenigen, die sanktionieren, die Lebenssituation der andern wirklich verstanden haben und einschätzen können, ob das, ich sag mal, Faulheit ist oder ob da Dinge bestraft werden, wofür sie eigentlich professionelle Hilfe bräuchten. Diese Art von Angemessenheit muss mit bedacht werden, wenn wir über Sanktionen reden.

Ich habe auch die Stellungnahme vom Deutschen Verein, von Frau Rogge nachgelesen. Da wird ja auch von Verhältnismäßigkeit gesprochen, dass das eine sehr wichtige Sache ist. Ich habe gesagt, die Sanktionen müssen angemessen sein. In dieser Form muss man schon überlegen, wie können wir Beratungssituationen schaffen, in denen angemessen auf Spielregeln geachtet werden kann, und in welchen Zusammenhängen kann man davon ausgehen, dass vermutlich Sanktionen ausgesprochen werden, die auch nicht gerechtfertigt sind?

**Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da möchte ich nochmal nachfragen. Was wären denn für Sie angemessene Sanktionen? Wie müsste das derzeitige Sanktionsregime verändert werden, um diese Angemessenheit stärker zu betonen?

**Sachverständiger Dr. Apel:** Das ist auf die Schnelle schwierig zu beantworten. Ich finde, man muss nochmal sehr genau nachdenken, was Zumutbarkeit von Arbeit



anbelangt, die in § 10 geregelt ist. Wenn man sieht, dass jemand seine Mitwirkungspflicht erfüllt, indem er entweder hinreichend genügend Bewerbungen tätigt oder die Maßnahmen antritt, dann darf er im Grunde nicht sanktioniert werden. Man kann das jetzt nicht so pauschal sagen. Gerade von der Fraktion der Grünen wird ja auch angeregt, ein Moratorium zu veranstalten bzw. die Sanktionen auszusetzen, um erst einmal sich noch empirisch und fundiert mit dem Thema und den Sanktionen auseinanderzusetzen. Dafür würde ich auch plädieren, sich die aktuelle Sanktionspraxis noch mal genauer anzugucken und dann zu einem sinnvollen Schluss zu kommen, was eine angemessene Sanktionspraxis sein könnte und unter welchen Bedingungen man sagen kann, dass sie eben nicht angemessen ist. Aber ich möchte jetzt nicht sagen, nur bis 30 Prozent oder so was, das fände ich jetzt ein bisschen zu schnell.

**Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN): Dann würde ich gerne nochmal die Caritas und die Diakonie dazu befragen, denn die Wirkungen sind ja die eine Sache, die andere Frage ist die Frage von Rechten. Die Sicherung des Existenzminimums ist ja eben in der Frage der Linken schon angeklungen. Wie beurteilen Sie das, inwiefern könnten die Sanktionen das Recht auf das Existenzminimum angreifen und wo sehen Sie Reformbedarf? Die Diakonie hat schon gesagt, sie würde am liebsten die Sanktionen abschaffen. Wie ist da die Position der Caritas? Herr Michael David hat eben beschrieben, Schritte in die Richtung wären sinnvoll. Was wären da Mindestvoraussetzungen, damit das Recht auf das menschenrechtlich oder auch verfassungsrechtlich gebotene Existenzminimum gewährleistet ist?

**Sachverständige Dr. Fix** (Deutscher Caritasverband e. V.): Zum Thema Existenzminimum: Es liegt ja im Moment ein Urteil aus Gotha vor, das vor das Verfassungsgericht gebracht worden ist. Wir sind sehr froh, dass diese Frage verfassungsrechtlich geprüft wird, weil wir auch beim Existenzminimum im Moment sehen, dass die Regelleistungen, wie sie berechnet sind, aus unserer Sicht zu niedrig berechnet sind. Das betrifft sowohl die Frage, wie die Berechnung vorgenommen wurde, also welche Referenzgruppe genommen wurde, verdeckt Arme, die nicht herausgenommen wurde, als auch die Frage der Flexibilität.

Was nun die Frage angeht, wie man in der gegenwärtigen Situation damit umgehen soll, sind wir der Meinung, dass die vorherrschende Sanktionierungspraxis in der Hinsicht problematisch ist, weil die Personen auch Probleme haben und unter starken Ängsten und Sorgen leiden. Auf der anderen Seite sind wir allerdings auch der Meinung, dass eine gewisse Mitwirkungspflicht gegeben

sein muss, d. h., dass es auch Möglichkeiten geben muss, Mitwirkung einzufordern. Wenn das so ist, ist es aber auf jeden Fall erforderlich, dass man Fördern und Fordern in eine vernünftige Balance bringt, dass die Leute in die Entscheidung vernünftig einbezogen werden. Das betrifft insbesondere das Thema der Eingliederungsvereinbarung, dass es dort auch entsprechende Förderangebote gibt. Denn ohne Förderung kann man auch kein Fordern einfordern. Es muss die Balance zwischen Fördern und Fordern hergestellt werden.

**Sachverständiger David** (Diakonie Deutschland): Der Widerspruch lässt sich natürlich nicht auflösen. Es lassen sich aber Schritte gehen. Am drängendsten ist es, natürlich die Kosten der Unterkunft von der Sanktionierung auszunehmen, die Sonderregelungen für unter 25-jährige müssen entfallen. Es geht nicht, dass Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen werden – in Anführungsstrichen - ohne dass beide Seiten zugestimmt haben. Und eine Sanktion über 30% ist nach unserer Ansicht in keinem Fall zulässig. Jede Sanktion muss aber auch immer von Sachleistungen begleitet sein, weil ansonsten tatsächlich basale Mängel da sind und das Lebensnotwendige nicht mehr beschafft werden kann. Das wären Schritte, um zu einer repressionsärmeren Grundsicherung zu kommen.

**Vorsitzende Griese:** Vielen Dank. Wir kommen nun erneut zur Fraktion der CDU/CSU. Es beginnt der Kollege Zech.

**Abgeordneter Zech** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die beiden Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Frau Göppert und Herr Dr. Mempel. Könnten Sie uns bitte berichten, wie Sie in der Praxis mit den Sanktionen umgehen, wie Ihre Mitgliedsunternehmen hier Erfahrungen haben? Auch was die Häufigkeit der Sanktionen betrifft in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur, auch hier bitte ich Sie um eine Begründung. Wie funktioniert überhaupt die Zusammenarbeit mit der BA oder mit den Agenturen vor Ort?

**Sachverständige Göppert** (Deutscher Städtetag): Die Berichte aus der Praxis, was speziell die Sanktionsmöglichkeiten der unter 25-jährigen angeht, sind die eigentlich Grundlage dessen, was wir vorher gesagt haben. Also nicht Abschaffung der Sanktionen, aber Angleichung an die der Erwachsenen, weil es sehr bürokratisch ist, diese Sanktionen überhaupt durchführen zu können. Die Zahl der Sanktionen ist ja relativ gering, wir reden von etwa 3%. Man muss auch immer bei der ganzen Diskussion im Auge behalten, dass wir nicht die gesamten Leistungsbezieher mit Sanktionen überziehen. Aber der Wunsch aus



der Praxis, es handhabbarer zu machen als bislang, ist schon da und es betrifft insbesondere die unter 25-jährigen.

Ansonsten ist die Zusammenarbeit in den Jobcentern mit der BA gut - wir hören keine Klagen, was Sanktionen angeht. Auch bei den Optionskommunen, die ja selber dafür zuständig sind, braucht man die Frage nicht zu beantworten, wie die Zusammenarbeit mit der BA ist, das machen die ja selber. Da haben wir jetzt keine Klagen gehört. Klagen gibt es nur im Hinblick auf Vereinfachungen, was bürokratischen Aufwand angeht.

**Sachverständiger Dr. Mempel** (Deutscher Landkreistag): Ich möchte das kurz noch ergänzen. Ich hatte eingangs erwähnt, dass die Sanktionsquote im letzten Jahr 3,2 % betragen hat - also relativ übersichtlich. Bei gemeinsamen Einrichtungen als auch Optionskommunen sind drei Viertel der ausgesprochenen Sanktionen auf Meldeverstöße zurückzuführen, also betreffen sie nur 10% Leistungskürzungen. Insofern spielen Sanktionen im Arbeitsalltag der Jobcenter natürlich eine Rolle, aber nicht eine herausgehobene Rolle. Wichtig ist uns hier bei dem Thema, dass immer eine Einzelfallbetrachtung des einzelnen Leistungsberechtigten angesagt ist. Es ist völlig richtig - auch von den Vorrednern gesagt -, dass es immer um Einzelschicksale, um Motivation zur Arbeitsaufnahme und zur Kooperation geht.

Das Instrumentarium, was wir haben, ist mit Augenmaß weiterzuentwickeln, also was gerade die Angleichung U25 und Ü25 anbelangt, was zum Beispiel dann auch den Verzicht auf Aufrechnung bei Sanktionierung anbelangt. Was den Ausschluss von Kürzungen bei den Unterkunftskosten anbelangt. Wichtig ist dabei, dass die einzelnen Jobcentermitarbeiter etwas vorfinden, ein Instrumentarium an der Hand haben, mit dem sie dem Einzelfall, also dem Einzelnen, gerecht werden können. Da denke ich - und das anders, als heute hier vielfach gehört -, dass das Instrumentarium, wenn man es weiterentwickelt, hier und da punktuell sehr wohl dazu geeignet ist, dem Einzelfall nach wie vor gerecht zu werden. Man hat eine Eingliederungsvereinbarung, die man im Grunde mit zwei Seiten schließt: Jobcenter mit jedem Einzelnen. Man hat über den wichtigen Grund auch eine Möglichkeit, auf psychische und familiäre sowie sonstige Probleme einzugehen. Insofern kann es der Gesetzgeber der Verwaltungspraxis vor Ort auch ein Stück weit nicht abnehmen, nämlich verantwortungsvoll mit den Möglichkeiten umzugehen. Klar, das Gesetz ist an der Stelle nicht als Ermessensregelung ausgestaltet. Also „wenn Pflichtverletzung, dann“ ist zwingend. Bei der tatbestandlichen Voraussetzung der Eingliederungsvereinbarung zum Beispiel ist

unsere Wahrnehmung, dass das sehr verantwortungsvoll und auch sehr bezogen auf den Einzelnen und die Probleme des Einzelnen ausgerichtet passiert.

**Abgeordneter Whittacker** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Bundesagentur für Arbeit und an das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es wurde festgestellt, dass in einer Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik im Jahre 2013 die SGB-II-Bezieher eingeräumt haben, dass die Notwendigkeit einer Androhung von Sanktionieren und die Sanktionen selber, für eine Disziplinierungsmaßnahme notwendig wären. Wie würden Sie die Aussage beurteilen, dass schon genau diese Androhung von Sanktionen diese disziplinierende Wirkung hat und deshalb auch die Bereitschaft erhöht ist, zu kooperieren?

**Sachverständiger Schweiger** (Bundesagentur für Arbeit): Ich glaube, man kann Ihrer Hypothese zustimmen, dass eine vorbeugende Wirkung in Richtung der Beförderung von Mitwirkung – dann, wenn es auch notwendig wird, wenn die Aufforderung zur Mitwirkung erfolgt - hier tatsächlich zu verzeichnen ist, allein durch das Bestehen der geltenden Sanktionsregelung und der Mechanismen, die da sind. Dafür spricht auch nicht zuletzt die hier mehrfach bereits erwähnte Zahl von 3 Prozent der Leistungsberechtigten, die von den Sanktionen betroffen sind. Im Umkehrschluss sind 97 Prozent aller Leistungsberechtigten nicht von Sanktionen betroffen.

Wenn ich vielleicht noch einen Blick auf die Anzahl der Widersprüche und Klageverfahren im Bereich Sanktionen werfen darf, um ihr Bild da abzurunden: Wir haben dort auch relativ geringe Zahlen, noch dazu von 2013 auf 2014 rückläufig in beiden Bereichen, sowohl was die Widersprüche als auch die Klagen angeht. Ich denke, das spricht doch einmal für ein verantwortungsbewusstes Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern, aber auch für ein Verständnis der Leistungsberechtigten von den Regelungen und den Konsequenzen, die bei Nichtbefolgung zu erwarten sind.

**Sachverständiger Dr. Walwei** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Was die Frage angeht, wie weit eine Androhung dann tatsächlich auch zu verändertem Verhalten führt, haben wir keine - das hat Herr Dr. Apel schon gesagt - harten Befunde. Dazu müsste man im Grunde tatsächlich eine Vergleichssituation herstellen. Das wäre fast schon so etwas wie ein Experiment, um letztendlich herauszubekommen, welche Effekte tatsächlich von einem solchen System ausgehen. Dabei ist zunächst wichtig, konzeptionelle Überlegungen über Anzeizeffekte anzustellen. Entscheidend ist, wie diese Ex-



ante-Wirkung, also die Androhung, konkret aussieht. Dabei ist nicht nur wichtig, wie wahrscheinlich die Sanktionierung am Ende des Tages ist, sondern es ist natürlich auch wichtig, in welchem Umfang sanktioniert wird. Beides zusammen führt dann dazu, dass daraus am Ende systemkonformes Verhalten resultieren kann.

**Abgeordnete Lezius** (CDU/CSU): Meine Fragen gehen an Herrn Schweiger, Dr. Mempel und Frau Göppert. Als Wirtschaftsmediatorin möchte ich noch einmal einen anderen Aspekt einbringen, und zwar gab es hier immer Überlegungen zur Entschärfung der Sanktionsdebatte, sogenannte Ombudsstellen einzurichten oder Ombudsleute zu berufen. Halten Sie solche Stellen angesichts der bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten für sinnvoll? Was würde die Einrichtung solcher Stellen für das Verwaltungsverfahren und die Rechtssicherheit bedeuten?

**Sachverständiger Schweiger** (Bundesagentur für Arbeit): Ich denke, da gibt es mehrere Punkte, die ich gerne festhalten würde.

Einmal ist Beratung als originäre Aufgabe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter im SGB I verankert. Wenn ich an Ombudsstellen denke, muss ich an eine kostenintensive Parallelorganisation denken. Die Komplexität des Rechts verlangt viel Fachkompetenz, die hergestellt, erhalten und auch adäquat, meine ich, entlohnt werden muss. In irgendeiner Weise muss dann auch der entsprechende Mehraufwand, der dadurch generiert würde, wenn ich solche Ombudsstellen einrichte, vergütet und entlohnt werden.

Ich frage mich, welche Empfehlungen und Wirkungen, was das Rechtliche angeht, solche Ombudsstellen haben sollen. Ich kann mir das nicht so richtig vorstellen, zumal wir da in Konflikte mit den Widerspruchsverfahren, aber auch mit der Sozialgerichtsbarkeit hineinlaufen dürften.

Ein weiterer Punkt, dass Ombudsverfahren dürften durchaus auch die Verwaltungsverfahren beziehungsweise Widerspruchsverfahren verlängern. Ich meine mich zu erinnern, es gab mal in den achtziger Jahren sogenannte - nicht ganz vergleichbar - Widerspruchsausschüsse zu Sperrzeiten im damaligen Arbeitsförderungsgesetz, in der Arbeitslosenversicherung. Die hat man relativ schnell wieder abgeschafft, weil man gesehen hat, dass hier doch ein ganz erheblicher Verwaltungsaufwand durch das ganze Verfahren der Aufbereitung der Information, der Transportation der Information, der Verarbeitung der Information von speziellen ausgelagerten Stellen außerhalb des normalen Verwaltungsverfahrens vorgehalten werden muss.

Ein letzter Punkt ist, das will ich hier gerne betonen, ich meine, die Rechtsschutzmöglichkeiten sind doch durchaus ausreichend. Wir haben die Widerspruchsverfahren. Wir haben anschließend die Möglichkeit, in ein Klageverfahren zu gehen. Wir haben die Möglichkeit, auf den ganz normalen Beschwerdeweg an die Behördenleitung zu gehen. Last not but not least haben wir noch zusätzlich das Petitionsverfahren an Sie, die Abgeordneten des Bundestages. Davon wird auch Gebrauch gemacht und das funktioniert aus unserer Sicht.

**Sachverständiger Dr. Mempel** (Deutscher Landkreistag): Ich möchte mich mit wenigen Worten den Ausführungen meines Vorredners anschließen und nur kurz etwas hinzufügen. Das Betrachten des Einzelfalls, das Gerechwerden eines jeden einzelnen Schicksals kann keine Ombudsstelle dem Fallmanager, dem Mitarbeiter im Jobcenter abnehmen. Wir denken, das verschiebt im Grunde auch die Verantwortung und nimmt dem Mitarbeiter, der eigentlich beispielsweise über Inhalte der Eingliederungsvereinbarung zu entscheiden hat, ein Stück weit die Verantwortung, hier eine auch für den Leistungsberechtigten akzeptierte und wirkungsvolle Lösung hinzubekommen. Insofern sind wir klar gegen Ombudsstellen. Wir haben Widerspruch, wir haben Klage, damit kann alles vollumfänglich gerichtlich oder im Verwaltungsverfahren überprüft werden. Da bedarf es keiner weiteren Instanz.

**Vorsitzende Griese:** Die Uhr ist oben kaputt, aber wir haben es im Blick gehabt und die Runde ist jetzt beendet. Deshalb gehen wir jetzt über zur nächsten Runde. Das ist die Runde der Fraktion der SPD. Da beginnt die Kollegin Schmidt, bitte sehr.

**Abgeordnete Schmidt** (Wetzlar) (SPD): Ich möchte gerne den Deutschen Gewerkschaftsbund und die Bundesagentur für Arbeit fragen, ob Sie sich vorstellen können, dass Verbesserungen im Beratungs- und Eingliederungsprozess dazu beitragen können, dass die Betroffenen ihre Mitwirkungspflichten besser kennen, verstehen und akzeptieren, und es in der Folge daraus seltener dann zu Sanktionen kommt? Es ist die Frage, wie denn diese Verbesserungen aus Ihrer Sicht aussehen könnten?

**Sachverständiger Kolf** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Verbesserungen sind aus unserer Sicht dringend notwendig, auch unabhängig von der Frage der Sanktionen. Wir brauchen Verbesserungen in den Jobcentern beim Personal. Die Personalausstattung ist ein riesiges Problem.

Wir haben Probleme bei den Eingliederungsmitteln, da besteht eine generelle Unterfinanzierung im Hartz-IV-



System. Dann die Asymmetrie der Rechte und Pflichten bei den Hilfesuchenden, die so gut wie keine Rechte und sehr viele Pflichten haben. Das sind die drei Kernprobleme. Wenn es gelänge, dort Bewegung hereinzubekommen in Richtung gleiche Augenhöhe, Hilfeempfänger und Fallmanager, dann würden wir sehr viel für eine bessere Eingliederung erreichen. Es wäre auch hilfreich im Sinne der Sanktionsvermeidung, wenn die Hilfeempfänger das Gefühl hätten, dass sie tatsächlich gefördert und auf Augenhöhe und mit Respekt behandelt werden.

Mehrmals ist dies heute schon mit Bezug auf die Eingliederungsvereinbarung angesprochen worden. Die sollte umgestaltet werden. Es ist heute nicht so, dass es wirklich ein Vertrag mit Rechten und Pflichten auf beiden Seiten ist. Und sie sollte nicht dazu dienen - einseitig vom Jobcenter, hoheitlich von oben herunter -, die Pflichten des Hilfeempfängers durchzusetzen. Da muss die Balance im Verhältnis zwischen Fallmanager und Hilfeempfänger hergestellt werden. Dies ist im Moment nicht gegeben.

**Sachverständiger Schweiger** (Bundesagentur für Arbeit): Was haben wir momentan in der gegenwärtigen Praxis im Wesentlichen? Natürlich eine schriftliche Rechtsfolgenbelehrung bzw. eine Belehrung allgemeiner Natur im Merkblatt Grundsicherung. In allen Vermittlungsvorschlägen und Eingliederungsvereinbarungen finden Sie entsprechende Rechtsfolgenbelehrungen zu dem, was an Konsequenzen auf die Betroffenen zukommen könnte, wenn sie ihren Obliegenheiten nicht nachkommen. Ich räume ein, dass es teilweise sehr kompliziert in der Formulierung und sehr lang in den Texten ist. Aus diesem Grunde haben wir auch - gemeinsam mit anderen in dieser Arbeitsgruppe Rechtsvereinfachung des Leistungsrechts - stark dafür plädiert und darauf hingewiesen, dass auch Vorschläge angenommen werden, die zu einer deutlichen Vereinfachung bzw. Verständlichkeit des Rechts der Sanktionen, aber auch in anderen Feldern des SGB II führen sollte. Angesprochen wurde die Vereinheitlichung oder Vereinfachung der Minderungsbeträge, dass man nur noch einen einheitlichen Minderungsbetrag bei Sanktionen macht, unabhängig vom Lebensalter oder von Wiederholungstatbeständen. All das trägt zu einer höheren Rechtssicherheit und Verständlichkeit bei.

Natürlich ist es so - da gebe ich Ihnen Recht -, dass Verbesserungen im Beratungsprozess zu einer besseren Verständlichkeit von Regelungen führen bzw. von dem, was möglicherweise auf die Betroffenen zukommt. Wir haben hier begonnen, die Kompetenz unserer Vermittlungsfachkräfte über den Prozess BeKo SGB II zu verbessern. Wir werden demnächst eine Pilotierung zur Verbesserung

der Beratungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Leistungsbereich starten, um auch dort für diesen großen Personalanteil auf Verbesserungen hinzuwirken. Wir meinen, ein sehr gewichtiger Beitrag kann geleistet werden, wenn man sich des Themas Rechtsvereinfachung annimmt und sich diesem Projekt nähert, das schon seit mehreren Monaten als Vorschlag auf dem Tisch liegt.

**Vorsitzende Griese:** Das ist unser Vorhaben in diesem Ausschuss.

**Abgeordneter Rosemann** (SPD): Meine Frage geht an Frau Dr. Fix. Über die Eingliederungsvereinbarung ist nun schon mehrfach gesprochen worden. Können Sie uns aus Ihrer Erfahrung darstellen, wie die Eingliederungsvereinbarung derzeit eingesetzt wird und wie das Verfahren ausgestaltet sein müsste, damit die Eingliederungsvereinbarung wirklich ihren Zweck erfüllt?

**Sachverständige Dr. Fix** (Deutscher Caritasverband e. V.): Aus unserer Sicht sind die Eingliederungsvereinbarungen ein relativ wichtiger Faktor, weil man dadurch Verbindlichkeit herstellen kann. Die Problematik in der Praxis ist aber die, dass eher mit standardisierten Eingliederungszielen gearbeitet wird, die Eingliederungsvereinbarung somit wenig individuell ist. Die Pflichten der Personen sind in der Regel immer relativ konkret ausgestaltet. Anders sieht es aus mit den Pflichten, die auf Seiten des Jobcenters auferlegt werden, die relativ vage formuliert sind. Die Personen, die die Eingliederungsvereinbarung unterschreiben, sehen sich oft genötigt, Dinge zu unterschreiben, die sie selber gar nicht akzeptieren, die sie auch nicht als zielführend anerkennen. Das Grundproblem ist dabei, dass die Eingliederungsvereinbarung nicht auf Augenhöhe ausgehandelt wurde. Wichtig wäre aus unserer Sicht, dass es eine gemeinsame Erarbeitung gibt, dass passgenaue Eingliederungsleistungen vereinbart werden können, dass auch das Personal entsprechend qualifiziert ist und viel Zeit mitbringt, um diese Eingliederungsvereinbarung zu machen.

Was auch gerade vom Deutschen Gewerkschaftsbund gesagt wurde wie auch von der Diakonie, dass wir hinreichend Fördermittel sowie Förderangebote zur Verfügung haben. Das gilt insbesondere auch bei Jugendlichen, dass die Förderangebote so sind, dass sie aus allen Hilfebereichen, die notwendig sind, zusammengebracht werden. Dann kann es auch zielführend sein, eine gute Eingliederungsvereinbarung hinzukriegen, wenn sie gemeinsam erarbeitet wird.

**Abgeordneter Paschke** (SPD): Ich will noch einmal auf die Ombudsstellen zurückkommen, die Sie vorhin schon





erwähnt haben Frau Dr. Fix, können Sie mir sagen, welche Rolle die spielen könnten und ob Sie die für sinnvoll halten?

**Sachverständige Dr. Fix** (Deutscher Caritasverband e. V.): Bei den Ombudsstellen sind wir auch der Meinung, dass es sehr sinnvoll ist, sie einzurichten. Das steht im Gegensatz zu dem, was durch meine Vorredner gesagt wurde. Die Bescheide sind oft sehr umfangreich und sehr schwer verständlich. Die Kommunikation mit den Jobcentern ist auch nicht immer sehr einfach. Die telefonische Erreichbarkeit ist nicht gegeben. Häufig ist auch sehr wenig Zeit vorhanden, diese Erläuterungen und Beratungen entsprechend durchzuführen. Ein großes Problem ist auch, das Vertrauensproblem, was ich vorhin angesprochen habe. Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass die Ombudsstellen eine wichtige ergänzende Funktion zur Beratung haben sollten.

Ich bin aber ausdrücklich der Meinung, dass es eben ergänzend zum Jobcenter sein muss, dass es freiwillig sein soll. Und wenn diese beiden Faktoren gegeben sind, sehe ich auch nicht die Problematik, dass es zu großen Rechtsverzögerungen oder dergleichen kommt, weil die Personen auf die Art und Weise eine zweite neutrale Beratung erhalten. Zudem haben wir mit den Ombudsstellen durch den Ombudsrat, den es im SGB II gab, auch schon die Erfahrung, dass es auch sinnvoll ist, in so einer Stelle Problemfälle zu sammeln und Problemkonstellationen zu sammeln, die man dann besser bearbeiten kann. Unter diesen Umständen - auf jeden Fall ja, Ombudsstellen bitte regional einrichten.

**Vorsitzende Griese:** Wir haben noch eine freie Runde. Ich bin gebeten worden, darauf hinzuweisen, dass einige Fraktionen jetzt schon Sondersitzungen haben, deshalb halten wir uns an die fünf Minuten. Herr Whittaker und Herr Dr. Strengmann-Kuhn haben sich gemeldet.

**Abgeordneter Whittaker** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Frau Göppert, Herrn Dr. Mempel und Herrn Schweiger.

**Vorsitzende Griese:** Das ist zu viel für die freie Runde. Suchen Sie sich bitte einen aus, dann kriegen wir alle drei Wortmeldungen noch hin.

**Abgeordneter Whittaker** (CDU/CSU): Dann geht meine Frage an Herrn Schweiger. Gibt es die Idee, zu sagen, dass man die Sanktionierungen nicht ausspricht, sondern dass man sie als eine aufschiebende Wirkung macht, das heißt, die Gelder werden solange von Jobcenter einbehalten, bis derjenige, der sanktioniert wird, sich im Jobcenter zu einem Vier-Augen-Gespräch meldet, und dann die

Gelder nachträglich freigegeben werden? Halten Sie dies für eine Möglichkeit, die eine Stufe vor der Sanktionierung geschaltet werden könnte und trotzdem die Mitwirkungsbereitschaft der SGB-II-Empfänger erhöhen würde?

**Sachverständiger Schweiger** (Bundesagentur für Arbeit): Ich hoffe, ich habe das richtig verstanden, dass Sie meinen, es sei erwägenswert, die Frage der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen anzuordnen.

**Abgeordneter Whittaker** (CDU/CSU): Nein, die Sanktionierungen werden nicht ausgesprochen, sondern es werden einfach nur die Gelder einbehalten, bis derjenige sich meldet und dann das Geld ausgezahlt wird, wenn er sich gemeldet hat.

**Sachverständiger Schweiger** (Bundesagentur für Arbeit): Der Weg der vorläufigen Zahlungseinstellung, wie es schon im SGB III im Bereich der Arbeitslosenversicherung gilt, - wenn man so will quasi auf Vorrat. Wir halten so eine Maßnahme gleich von Anfang an im Bereich der Meldeversäumnisse nicht unbedingt für förderlich. Ich denke, man könnte durchaus daran denken, eine solche Maßnahme vorzunehmen analog der Regelung im SGB III, sagen wir ab dem dritten Meldeversäumnis. Einen entsprechenden Vorschlag haben wir auch in die Arbeitsgruppe eingebracht. Wir würden davon ausgehen, dass insofern durchaus ein entsprechendes Verhalten, also das Kommen der Betroffenen, verstärkt bewirkt werden könnte.

**Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN): Ich möchte eine Frage stellen an den Vertreter der Diakonie zu dem Punkt, wie wirken Sanktionen auf diejenigen, die jetzt nicht direkt sanktioniert werden? Es gibt Sanktionen, die betreffen ja nicht nur die drei Prozent, die sanktioniert werden, sondern auch die Anderen, die durch Sanktionen bedroht werden. Herr Walwei sagte, empirische Untersuchungen gibt es dazu nicht, aber vielleicht gibt es aus der Praxis oder aus anderen Quellen Erfahrungen damit, wie die Sanktionen bei denen wirken, die nicht sanktioniert werden?

**Sachverständiger David** (Diakonie Deutschland): Sanktionen erhöhen nach der Erfahrung unserer Beratungsstellen die Bereitschaft, prekäre und nicht tarifliche Arbeitsverhältnisse zu geringen Stundensätzen anzunehmen. Sie wirken schon in einer Situation, wo schlechte Arbeitsverhältnisse bezuschusst werden und die Grundsicherung in diesem Fall dann zu einer Art Kombilohn für Arbeitgeber wird. Wir haben die Situation in mehreren Jobcenterbezirken, dass die Jobcenter da auch mit guter Kooperation mit der Diakonie gegen Arbeitgeber vorgegangen sind



und die dann verklagt haben, die Grundsicherung entsprechend zurückzuzahlen. Das zeigt natürlich, dass diese Steuerungsproblematiken, die wir bei der Sanktion haben, natürlich hinten dann einen Rattenschwanz nach sich ziehen. Wir haben heute 20 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung, die immer wieder zwischen prekärer Beschäftigung und Hartz IV hin und her pendeln. Wir brauchen Instrumente, dass die Leute auch dauerhaft aus der Armut herauskommen.

**Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD):** Ich würde gerne Herrn Dr. Apel fragen. Sie haben aus Ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit auch Erkenntnisse über den Gebrauch von Eingliederungsvereinbarungen. Ich würde Sie bitten, etwas dazu zu sagen, wie Sie Eingliederungsvereinbarungen in der Praxis vorgefunden haben und welche Empfehlungen Sie haben, um Eingliederungsvereinbarungen besser und effektiver zu machen.

**Sachverständiger Dr. Apel:** Ich kann mich ziemlich an das anschließen, was zu den Eingliederungsvereinbarungen schon gesagt wurde. In der Regel sind das sehr kompliziert zu verstehende Aneinanderreihungen von Textbausteinen, die die betreffenden Personen eigentlich nicht verstehen. Wir haben auch Gespräche mit Leistungsbezieherinnen geführt, die wirklich gar nicht richtig verstehen, was dort drinsteht. Sie wissen nur, sie müssen es unterschreiben. Da gibt es sicher noch viele Verbesserungsmöglichkeiten, das individueller zu gestalten. Insbesondere gerade dann, wenn ein vernünftiges Betreuungsverhältnis besteht, kann man auch sehr individuell darüber sprechen und das wird dann auch gemacht. Wir haben sehr viele sehr kompetente und motivierte Integrationsfachkräfte angetroffen. Branchenspezifisch schon auf dem aktuellen Arbeitsmarkt abgestimmte Vereinbarungen zu treffen, wie häufig man sich bewerben soll, das gibt es schon, aber unserer Erfahrung nach besteht da noch viel

Verbesserungsbedarf.

**Abgeordnete Tank (DIE LINKE.):** Meine Frage geht an die Diakonie. Herr David, die Diakonie formuliert in Ihrer Stellungnahme, dass eine neue Ausrichtung der Grundsicherung über die Sanktionsregeln hinaus notwendig sei. Könnten Sie bitte die Kernelemente und die Maßstäbe aus Ihrer Sicht darstellen?

**Sachverständiger David (Diakonie Deutschland):** Wo wir heute einen massiven Mangel haben, wir können soziale Hilfen nicht gut beschreiben, die keiner unmittelbaren arbeitsmarktpolitischen Logik unterliegen. Wenn eine Person zwölf Schritte vom Arbeitsmarkt entfernt ist und sich auf zehn Schritte heranrobbt, können wir das heutzutage mit den Leistungskennziffern nicht erfassen. Das zeigt, dass wir auch andere Maßstäbe brauchen, wo die soziale Teilhabe und die soziale Situation der Betroffenen verbessert wird und wir nicht allein von schnellen Vermittlungszahlen ausgehen können.

**Vorsitzende Griese:** Ich danke den Sachverständigen sehr herzlich, danke den Abgeordneten, danke der interessierten Öffentlichkeit für diese Anhörung. Das Thema wird uns weiter beschäftigen. Das kam in mehreren Wortbeiträgen zum Ausdruck, dass Vorschläge für die Rechtsvereinfachungen im SGB II auf dem Tisch liegen, die wir sicherlich auch noch ausführlich weiter im Bundestag und in diesem Ausschuss behandeln werden. Ihnen allen herzlichen Dank, alles Gute für Ihre weitere Arbeit, und allen Abgeordneten noch eine spannende, interessante und hoffentlich erfolgreiche Woche.

Vielen Dank, ich schließe die Anhörung.

Schluss der Sitzung: 15:15 Uhr



## Personenregister

- Apel, Dr. Helmut 805, 806, 812, 813, 819  
Bartke, Dr. Matthias (SPD) 804, 810  
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 802, 804, 806, 811, 812  
Dannenbring, Jan (Zentralverband des Deutschen Handwerks) 805, 806, 807  
David, Michael (Diakonie Deutschland) 805, 806, 811, 812, 814, 818, 819  
Eckenbach, Jutta (CDU/CSU) 804, 806  
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) 802, 806  
Fix, Dr. Birgit (Deutscher Caritasverband e. V.) 805, 806, 810, 811, 814, 817, 818  
Göppert, Verena (Deutscher Städtetag) 805, 806, 809, 814, 816, 818  
Griese, Kerstin (SPD) 802, 804, 806, 807, 809, 811, 812, 813, 814, 816, 817, 818, 819  
Helfrich, Mark (CDU/CSU) 804  
Kapschack, Ralf (SPD) 804  
Kolbe, Daniela (SPD) 804  
Kolf, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) 805, 806, 809, 816  
Kramme, PStS Anette (BMAS) 805, 806  
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) 804  
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 803, 804, 806  
Lezius, Antje (CDU/CSU) 804, 816  
Mast, Katja (SPD) 804  
Mempel, Dr. Markus (Deutscher Landkreistag) 805, 806, 809, 814, 815, 816, 818  
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 803, 806  
Oellers, Wilfried (CDU/CSU) 804  
Parvanov, RA Ivor (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.) 805, 806, 807, 808  
Paschke, Markus (SPD) 804, 810, 817  
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 804  
Ramb, Christina (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 805, 806, 807, 808  
Rogge, Constanze (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.) 805, 806, 810, 811, 813  
Rosemann Dr., Martin (SPD) 804, 817, 819  
Rützel, Bernd (SPD) 804  
Schmidt (Ühlingen), Gabriele (CDU/CSU) 804, 809, 816  
Schmidt (Wetzlar), Dagmar (SPD) 804, 809, 816  
Schweiger, Michael (Bundesagentur für Arbeit) 805, 806, 808, 809, 815, 816, 817, 818  
Stracke, Stephan (CDU/CSU) 804, 807  
Strebl, Matthäus (CDU/CSU) 804  
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 803, 804, 806, 813, 814, 818  
Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) 805, 806, 810, 818  
Weiß (Emmendingen), Peter (CDU/CSU) 804, 808  
Whittaker, Kai (CDU/CSU) 804, 818  
Wolff (Wolmirstedt), Waltraud (SPD) 804, 811  
Zech, Tobias (CDU/CSU) 804, 814  
Zimmermann (Zwickau), Sabine (DIE LINKE.) 802, 804, 806, 812